

# NANO4YOU Profi Cleaner

Version 3.0 · Vorgängerversion: 2.0 · Überarbeitet am: 31.05.2026 · Gültig ab: 31.05.2026

## ABSCHNITT 1

### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikatoren

Produktform	Gemisch
Handelsname	NANO4YOU Profi Cleaner

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung.

Verwendung des Gemischs: Graffiti-entferner für glatte und porenarme Oberflächen sowie zur gezielten Entfernung von Permanentmarker- und Filzstiftmarkierungen. Ausschließlich für den professionellen Gebrauch.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	NANO4YOU GmbH
Anschrift	Saarpfalz-Park 205, D-66450 Bexbach
Telefon	+49 6826 / 9652-90
Fax	+49 6826 / 9652-91
E-Mail	info@nano4you.de
Web	www.nano4you.de
Auskunft gebender Bereich	Gefahrstoffmanagement / Labor

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Hersteller	+49 6826 / 9652-90 (Bürozeiten Mo bis Fr 09:00 bis 16:00 Uhr)
Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	+49 (0) 761 19240
Vergiftungsinformationszentrale Wien	+43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2

### Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3 / H226 (entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3)

Eye Irrit. 2 / H319 (Augenreizung, Kategorie 2)

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

**Gefahr**

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm (CLP)	GHS02 (Flamme), GHS07 (Ausrufezeichen)
Signalwort (CLP)	Gefahr

<b>Gefahrenhinweise (CLP)</b>	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sicherheitshinweise (CLP)</b>	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P233: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
<b>EUH-Sätze</b>	EUH208: Enthält Dipenten und (Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenitril. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
<b>Kindergesicherter Verschluss</b>	nicht anwendbar (ausschließlich gewerbliche Verwendung)
<b>Tastbarer Gefahrenhinweis</b>	nicht anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält Dimethylsulfoxid (DMSO). DMSO besitzt ein ausgeprägtes Hautresorptionspotenzial und kann andere Stoffe in den Körper transportieren. Hautkontakt strikt vermeiden.

Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$  gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3

### Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch).

#### 3.2 Gemische

Produktbeschreibung: Lösemittelhaltige Lösung mit speziellen Inhaltsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Stoff	Identifikatoren	Einstufung	Gew.-%
Dimethylsulfoxid (DMSO)	CAS 67-68-5 EG 200-664-3	nicht eingestuft	< 50
Ethylacetat	CAS 141-78-6 EG 205-500-4 INDEX 607-022-00-5	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336 EUH066	$\leq 10$
Dimethylsuccinat	CAS 106-65-0 EG 203-419-9	Eye Irrit. 2 / H319	5 bis 10

Dipenten (R)-p-Mentha-1,8-dien	CAS 138-86-3 EG 205-341-0	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 (M = 1) Aquatic Chronic 1 / H410 (M = 1)	< 1
(Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenenitril	CAS 53243-59-7 EG 258-446-9	Acute Tox. 4 (oral) / H302 Skin Sens. 1A / H317 Aquatic Chronic 3 / H412	< 0,1

**ABSCHNITT 4**

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Einatmen</b>	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Augenreizung bei Spritzern. Hautentfettung und mögliche Hautresorption (DMSO-Anteil) bei längerem oder wiederholtem Kontakt. Einatmen von Dämpfen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und Benommenheit verursachen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5**

**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Pulver, Sprühnebel (Wasser).  
Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden.

**ABSCHNITT 6**

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einsatzkräfte: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung tätig werden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften siehe Abschnitt 7 und 8. Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7

### Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, an denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Material des Originalbehälters entsprechen. In Räumen, in denen das Produkt ständig verarbeitet wird, Augenduschen bereitstellen. Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosive Gemische.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen und nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem gut belüfteten, trockenen Ort zwischen +15 °C und +30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter aufrecht und sorgfältig verschlossen lagern. Böden müssen den Richtlinien zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (DGUV-Regel 113-001 / BGR 132) entsprechen.

Zusammenlagerung: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 3 - entzündbare Flüssigkeiten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Graffitiertferner für die gewerbliche Reinigung. Technisches Merkblatt beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

## ABSCHNITT 8

### Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoff	CAS-Nr.	AGW (ppm)	AGW (mg/m <sup>3</sup> )	Spitzenbegr.
Dimethylsulfoxid	67-68-5	300	—	—
Dimethyladipat	627-93-0	1,2	8	2(l)
Dimethylglutarat	1119-40-0	1,2	8	2(l)
Dimethylsuccinat	106-65-0	1,2	8	2(l)
Ethylacetat	141-78-6	400	1500	2(l)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für gute Belüftung am Arbeitsort sorgen, falls erforderlich durch lokale oder Raumabsaugung. Reicht das nicht aus, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist Atemschutz zu tragen.
<b>Augen- und Gesichtsschutz</b>	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille (EN 166).
<b>Hautschutz / Körperschutz</b>	Antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser tragen.
<b>Handschutz</b>	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk, Schichtstärke $\geq 0,7$ mm, Durchdringungszeit $> 480$ min. Hinweise des Handschuhherstellers zu Verwendung, Lagerung, Wartung und Wechsel beachten.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung oder Überschreiten der AGW geeigneten Atemschutz tragen (Filtertyp A für organische Lösemittel). Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV und DGUV-Regel 112-190 beachten.
<b>Begrenzung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 9**
**Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	nach Orange
<b>Geruchsschwelle</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert (20 °C)</b>	nicht anwendbar (nicht wässriges System)
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn</b>	77 °C (1013 hPa)
<b>Flammpunkt</b>	30 °C (DIN EN ISO 2719)
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,81 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	12,8 Vol-%
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	300 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt
<b>Relative Dichte (20 °C)</b>	1,05 bis 1,09 g/cm <sup>3</sup> (gravimetrisch)
<b>Löslichkeit</b>	nicht mischbar mit Wasser; Zersetzung durch Hydrolyse
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität (kinematisch)</b>	$< 4$ mm <sup>2</sup> /s
<b>Explosive Eigenschaften</b>	nicht explosionsgefährlich
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	nicht brandfördernd

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC-Gehalt: nicht bestimmt. Eingestuft als entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3 nach CLP.

**ABSCHNITT 10****Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, offene Flammen, Funken, Zündquellen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide.

**ABSCHNITT 11****Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität (Gemisch): oral, dermal, inhalativ nicht eingestuft.

Komponenten-Toxizitätsdaten:

Stoff	Expositionsweg	Wert	Spezies
Dimethylsulfoxid (67-68-5)	LD50 oral	28 300 mg/kg	Ratte
Dimethylsulfoxid	LD50 dermal	40 000 mg/kg	Ratte
Ethylacetat (141-78-6)	LD50 oral	5 620 mg/kg	Ratte
Ethylacetat	LD50 dermal	18 000 mg/kg	Ratte / Kaninchen
(Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenenitril (53243-59-7)	ATE oral	500 mg/kg	—

**11.2 Sonstige Angaben**

Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

**ABSCHNITT 12****Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Ökologie allgemein: Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft (Bewertung nach konventioneller Methode der Zubereitungsrichtlinie). Eintrag in die Umwelt dennoch vermeiden.

Komponentendaten:

Komponente / Test	Wert
Dimethylsulfoxid (67-68-5) – LC50/96 h, Danio rerio	> 25 000 mg/l
Dimethylsulfoxid – ErC50/72 h, Pseudokirchneriella subcapitata	17 000 mg/l
Dimethylsulfoxid – EC50/48 h, Daphnia magna	24 600 mg/l
Ethylacetat (141-78-6) – LC50/96 h, Fisch	328 mg/l
Ethylacetat – ErC50/96 h, Alge	2 500 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Komponentenbezogene Daten zur Persistenz und Abbaubarkeit liegen für das Gemisch nicht vollständig vor. DMSO und Ethylacetat sind biologisch gut abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow):  
 Dimethylsulfoxid: -1,35 (kein Bioakkumulationspotenzial).  
 Ethylacetat: 0,73 (kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial).

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB-Eigenschaften**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration  $\geq 0,1\%$ .

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar. Eintrag in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 13**

**Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt und Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen (RL 2008/98/EG).  
 Empfehlung Produktentsorgung: Über die örtliche Sondermüllsammelstelle entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.  
 Empfehlung Verpackungsentsorgung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.  
 Europäisches Abfallverzeichnis (AVV / EAKV): 14 06 03\* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische (gefährlicher Abfall).

**ABSCHNITT 14**

**Angaben zum Transport**

**14.0 Allgemein**

GEFAHRGUT: UN 1993, Klasse 3, Verpackungsgruppe III.

Vorschrift	ADR / RID	IMDG	IATA
UN-Nummer	UN 1993	UN 1993	UN 1993
Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethylacetat)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethyl acetate)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethyl acetate)
Transportgefahrenklasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Gefahrzettel	3	3	3
Umweltgefährlich	nein	nein (kein Marine pollutant)	nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR / RID: Begrenzte Mengen (LQ) 5 L · Beförderungskategorie 3 · Tunnelbeschränkungscode D/E.  
 IMDG: Begrenzte Mengen 5 L · EmS-Nr. F-E, S-E.  
 IATA: Verpackungsanweisung Passenger 355 (max. 60 L) · Verpackungsanweisung Cargo 366 (max. 220 L).  
 Transport stets in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Personen, die das Produkt transportieren, müssen über das Verhalten bei Unfall oder Auslaufen informiert sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15**

**Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

EU-Vorschriften:

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): keine spezifischen Eintragsverbote für die enthaltenen Stoffe in der Verwendung als Reiniger.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): enthält keine gelisteten Stoffe.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): enthält keine gelisteten Stoffe.

POP-Verordnung (EU 2019/1021): nicht anwendbar.

Biozid-Verordnung (EU 528/2012): kein Biozidprodukt.

SEVESO III (RL 2012/18/EU): unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG: VOC-Wert nicht bestimmt.

<b>Wassergefährdungsklasse (WGK)</b>	1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach AwSV, Anlage 1)
<b>Lagerklasse (LGK, TRGS 510)</b>	3 – entzündbare Flüssigkeiten
<b>Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	entzündbare Flüssigkeit
<b>Technische Anleitung Luft (TA Luft)</b>	nicht anwendbar
<b>Störfall-Verordnung (12. BImSchV)</b>	unterliegt nicht der Störfall-Verordnung
<b>DGUV / BGR Merkblätter</b>	M 017 (Lösemittel), M 050 (Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)
<b>Beschäftigungsbeschränkung</b>	Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16**

**Sonstige Angaben**

Änderungshinweise gegenüber Version 2.0 (10.04.2022): Migration ins neue YAML-/Generator-System (Layout-Update analog Geruchsentferner und Anti-Graffiti Antihaft). Korrektur erkennbarer Tippfehler im Quell-SDB: Einstufung von Flam. Liq. 2 / H226 auf Flam. Liq. 3 / H226 vereinheitlicht (Cat 3 entspricht dem dokumentierten Flammpunkt von 30 °C); H310 in den Gefahrenhinweisen durch korrektes H319 ersetzt (H310 wäre Acute Tox. 1 dermal). Notrufnummer auf NANO4YOU-Hotline und GIZ Freiburg/Wien aktualisiert. Inhaltliche Daten (Komponenten, Tox/Eco, Transport, WGK, Lagerklasse) unverändert übernommen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Auswahl): H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; H315 Verursacht Hautreizungen; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen; H319 Verursacht schwere Augenreizung; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung; EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen; EUH208 Enthält Dipenten und (Z und E)-3-Methyl-5-phenyl-2-pentenenitril. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Datenquellen: Berechnungsmethode gemäß CLP, ergänzt durch Komponenten-Toxizitätsdaten gemäß REACH-Registrierung. Die Klassifizierung entspricht SDB EU (REACH Anhang II) ATP 12.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für spezifische Produkteigenschaften dar. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.